

## Die Zukunft von Prävention, Unfallheilbehandlung und Rehabilitation in der AUVA

Entsprechend dem Grundsatz "Alles aus einer Hand" stellt die AUVA – basierend auf ihrem 4- Säulensystem (Prävention, Heilbehandlung, Rehabilitation und Rentenleistung) einen wesentlichen und unverzichtbaren Bestandteil im österreichischen Gesundheitssystem dar u. ist in der Bundesverfassung verankert. Hervorragende Ergebnisse in der Prävention von Arbeitsunfällen u. Berufskrankheiten, international anerkannte Unfallheilbehandlung u. Rehabilitation u. entsprechende Verringerung der Aufwendungen für Renten, bestätigen diese nachhaltige Strategie zum Wohle der Unfallversicherten, Betriebe, Unfallversicherung und Gesellschaft. Durch die Beitragssenkung um 90 Mio. € pro Jahr ab 1.7.2014 ist für die kommenden Jahre ein deutlich negatives Finanzergebnis für die AUVA zu erwarten.

Die AUVA wird dadurch gezwungen, sich auf ihre durch die Verfassung u. das ASVG normierten Aufgaben zu konzentrieren u. für entsprechende Transparenz u. Kostenwahrheit einzutreten. Das Potenzial zur Kostensanierung der AUVA ist erheblich. Einerseits ist es die zweckentfremdete, gesetzlich vorgegebene Verwendung von Mitteln der Unfallversicherung, wie für die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, die Beitragsfreistellung diverser Gruppen und Beschäftigten oder die Krankenversicherung für Selbständige, und andererseits die fehlende Kostenwahrheit bei der allgemeinen Unfallheilbehandlung und Rehabilitation u. die enorme Überzahlung bei Fremdbehandlungen (§319a ASVG).

Für die Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren in Zusammenarbeit mit den Gebietskrankenkassen, die jährlich mehrere Mrd. € in der Krankenversicherung und Pensionsversicherung verursachen, fehlt dagegen der gesetzliche Auftrag u. das notwendige Geld. Besonders zur Prävention der stark steigenden, psychischen Gesundheitsgefahren, welche inzwischen einen wesentlichen Teil der Erkrankungen u. Arbeitsunfähigkeitspensionen verursachen, fehlen die Ressourcen.

Aber auch die Länder, die nach der Verfassung den stationären Versorgungsauftrag zu erfüllen haben, sei es durch eigene Einrichtungen oder durch Dritte, profitieren im hohen Ausmaß von den Leistungen der UKH's in der allgemeinen Unfallheilbehandlung. Dies ohne entsprechende LKF-Beträge zu zahlen. Selbst die Privatkrankenanstalten erhalten für ihre Leistungen enorme Mittel aus dem Privatkrankenanstalten-Finanzierungsfonds.

Die AUVA hat nun Gespräche über eine beispielhafte Zusammenarbeit zwischen dem UKH Klagenfurt u. dem Wörthersee-Klinikum begonnen u. eine 1. Machbarkeitsstudie über Zusammenlegungen von AUVA-Einrichtungen im Raum Wien erstellen lassen. Wie immer diese Planungen u. Gespräche sich entwickeln werden, muss sichergestellt sein, dass sich die AUVA die Investitions- u. Betriebskosten leisten kann, die Kooperationspartner ihre Beiträge erbringen u. diese Umstrukturierungen nicht zu Lasten der AUVA Beschäftigten gehen.

Für die Betriebsräte u. Beschäftigten in der AUVA ist für die Mitwirkung an diesem Veränderungsprozess wesentlich das bereits 2009 einstimmig beschlossene Zukunftsprogramm des Zentralbetriebsrates: „Unsere AUVA - DAS Kompetenzzentrum für das Ereignis Unfall“. Darin enthalten sind eine Reihe von aktuellen Forderungen u. Vorschläge an die Politik, Hauptverband u. AUVA, die auch für diese möglichen

Umstrukturierungen gelten. Die AUVA hat bereits eine Beschäftigungsgarantie für die Betroffenen zugesagt. Darüber hinaus sind Standortgarantien im Rahmen von Sozialplänen erforderlich.

In den UKH's als regionale Traumazentren u. den AUVA-Rehabilitationszentren sind primär alle Arbeitsunfälle zu behandeln, um die Unfallversicherten bestmöglich nach dem 4-Säulenmodell behandeln zu können. Dies erfordert entsprechende Vereinbarungen mit den Ländern u. den Rettungsorganisationen (bei schweren Arbeitsunfällen Hubschraubertransporte).

Nur durch den Erhalt der Eigenständigkeit der UKH's – durchaus in Kooperation mit öffentlichen Schwerpunktkrankenanstalten - u. der Reha-Zentren (insbesondere der Langzeitrehabilitation mit bestmöglichen Bedingungen am „Weißen Hof“), wird es möglich sein, die gesetzlich vorgegebene, bestmögliche Prävention, Heilbehandlung u. Rehabilitation für alle Unfallversicherten zu gewährleisten u. weiter auszubauen.

Eine Reduzierung der Kapazitäten oder gar der Wegfall der Unfallheilbehandlung oder der Rehabilitation durch die AUVA wäre eine existenzielle Bedrohung für die Unfallversicherten u. ihre AUVA u. damit der gesamten, österreichischen Unfallversicherung. Die optimale Unfallheilbehandlung nach Primar Lorenz Böhler kann nicht durch Geldleistungen an Dritte ersetzt werden.

Nach heuer 125 Jahren Erfolgsgeschichte muss die AUVA u. ihre Beschäftigten zum Wohle ihrer Versicherten eine gesicherte Zukunft haben!

**Die 2. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich unterstützt daher die Vorschläge und Forderungen der Betriebsräte und der KollegInnen der AUVA und wird sich auf allen Ebenen für deren Interessen und für die Interessen aller Unfallversicherten voll einsetzen.**